

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2018

Nr. 2018/1673

Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (DKJSO), 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an Förderbeiträge für Kinder- und Jugendprojekte für die Jahre 2019 und 2020

1. Erwägungen

Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (DKJSO) ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, die Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Solothurn zu fördern. Mit RRB 2017/296 vom 21. Februar 2017 wurde der DKJSO im Rahmen eines Pilotprojektes für die Teilausrichtung der Förderbeiträge aus dem Max-Müller-Fonds beauftragt. Dabei nahm er Aufgaben im Bereich der Beurteilung sowie Unterstützung der Fördergesuche für Kinder- und Jugendprojekte bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 5'000.00 pro Projekt selbständig wahr.

Aufgrund der positiven Evaluation des Pilotprojektes beantragen der DKJSO und das Amt für soziale Sicherheit die Weiterführung des Modelles der Förderbeiträge für Kinder- und Jugendprojekte aus dem Max-Müller-Fonds an den DKJSO für die Jahre 2019 und 2020 (jährlicher Beitrag von Fr. 70'000.00, total Fr. 140'000.00).

Im Jahr 2017 wurden 47 Gesuche im Bereich Kinder- und Jugendförderung beim DKJSO eingereicht, bzw. durch diesen beurteilt. Davon wurden 33 Projekte mit einem Gesamtbetrag von Fr. 64'580.00 unterstützt. Die Bekanntheit und das Interesse an der Projektförderung steigt. Im Jahr 2018 wurden bereits per Ende Juni 36 Projekte beim DKJSO eingereicht und davon 25 in der Höhe von total Fr. 29'420.00 unterstützt. Das Kostendach für die Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wurde in den Jahren 2017 und 2018 durch den DKJSO ausgeschöpft.

Der maximale Förderbeitrag pro Projekt soll nun bei einem gleichbleibenden Gesamtkostendach von Fr. 70'000.00 auf Fr. 4'000.00 gesenkt werden. Davon werden mindestens Fr. 60'000.00 für die Projekte aufgewendet. Für die Bearbeitung der Gesuche um Förderbeiträge kann für personelle Aufwendungen und Infrastruktur ein jährlicher Beitrag von max. Fr. 10'000.00 innerhalb des Kostendaches beansprucht werden.

Gemäss Verwaltungsreglement des Max-Müller-Fonds vom 13. Dezember 2011 (BGS 837.535) werden die Mittel des Max-Müller-Fonds in erster Linie für die Schaffung von Freizeitwerkstätten, weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung des kulturellen Lebens und des beruflichen Fortkommens zugunsten der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ferner können Projekte zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap unterstützt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dachverband für Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (DKJSO) wird für die Ausrichtung von Förderbeiträgen an Kinder- und Jugendprojekte für die Jahre 2019 und 2020 ein Beitrag von total Fr. 140'000.00 (Fr. 70'000.00 pro Jahr) aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.

2

- 2.2 Für die Beurteilung der Beitragsgesuche gelten die reglementarischen Bestimmungen des Max-Müller-Fonds. Die Beitragslimite für die einzelnen Gesuche beträgt Fr. 4'000.00.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2021 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Max-Müller-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos «Max-Müller-Fonds» (Auftrag 82531) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 35'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt der definitiven Jahresrechnung 2018 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Maximal Fr. 35'000.00 (2. Tranche) nach Erhalt der Berichterstattung über die ausbezahlten Beiträge im Jahr 2019 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 35'000.00 (3. Tranche) nach Erhalt der definitiven Jahresrechnung 2019 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.4 Maximal Fr. 35'000.00 (4. Tranche) nach Erhalt der Berichterstattung über die ausbezahlten Beiträge im Jahr 2020 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006439
Amt für soziale Sicherheit (3), Remo Meister
Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn, Löwengasse 3, 4500 Solothurn